

finnische, esthische, livische, lappische, nebst andern Dialecten am Eismeer und um der Wolga, und endlich die ungrische Magyar in sich faßt.

Die europäischen Staaten sind: Portugall, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die vereinigten Niederlande, die Schweiz, Deutschland, Sardinien, Genua, Venedig, der Kirchenstaat, Lucca, San Marino, Neapolis, der Johanniterorden auf Maltha, Ragusa, die Staaten des türkischen Reichs, die Staaten des Hauses Oestreich ausser Deutschland, Polen, Rußland, die preußischen Staaten ausser Deutschland, Schweden, Dänemark und Norwegen; die als deutsche Reichslehen betrachteten italienischen Staaten: Toscana, Modena, Parma und Piacenza; die von der Pforte abhängigen Staaten, Wallachey und Moldau, das polnische Lehn- Herzogthum Curland.

Zweiter Abschnitt.

Bürgerliche Verfassung.

§. 6.

Man findet in den europäischen Staaten alle Arten von Regierungsformen.

Das türkische Reich und Rußland sind despotische Kayserthümer; Dänemark, Spanien, Portugall, Preußen, Sardinien und Frankreich sind uneingeschränkte Königreiche; Deutschland ist ein eingeschränktes Kayserthum, Neapolis